

Sportorganisation:

Deutscher Tanzsportverband e.V.

Fachverband:

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern C Breitensport (140 LE)

Inhalt:

- 1 Präambel**
 - 2 Handlungsfelder**
 - 3 Ziele der Ausbildung**
 - 4 Didaktisch-methodische Grundsätze**
 - 5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
 - 6 Ausschreibungstext**
 - 7 Literatur**
 - 8 Exemplarischer Lehrgangsplan**
 - 9 Kooperationsmodell**
 - 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
 - 11 Qualifikation der Lehrkräfte**
 - 12 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung**
- Anhang 1: Liste der Figuren für die fachliche Ausbildung**
- Anhang 2: Freizeittänze**
- Anhang 3: Prüfungsordnung Trainer C Breitensport**

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabengebiete genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität,

ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

1.5 Breitensportkonzept des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)

Das Breitensportkonzept des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) hat folgende zentralen Aufgabenfelder benannt:

Breitensport unter fachlicher Leitung

- hat eine wichtige gesundheitsvorsorgende und -erhaltende Funktion
- bietet ein „weiches Wettkampfsystem“, dessen Grenzen zum Leistungssport fließend sind

- behält als fröhliche Sache in der Gemeinschaft seinen spielerischen Sinn und macht Spaß
- engagiert sich im Schulsport und baut so Zugangsbarrieren ab
- holt Kinder von der Straße, integriert Randgruppen und Minderheiten
- stärkt die Kompetenz der für den Breitensport ausgebildeten Lehrkräfte durch altersbezogene Profilbildung
- sichert den Nachwuchs durch gezielte Jugendarbeit auch für diejenigen, die weniger leistungsorientiert sind

Für ein erfolgreiches Heranführen von Menschen aller Altersgruppen an den Tanzsport genügt es heute nicht mehr, Standard und Lateinamerikanische Tänze im Verein anzubieten. Vielmehr müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass der Tanzsport

- vielfach auftretende Bewegungsdefizite reduziert oder gar beseitigt (physische Gesunderhaltung),
- durch das Zusammenwirken von Musik und Bewegung u.a. die Phantasie, die Kreativität und die psychische Regeneration fördert (wodurch unter Umständen auch in anderen Bereichen Leistungsverbesserungen zu erzielen sind) und
- durch Interaktion in der Gruppe die soziale Kompetenz stärkt.

Ein besonders wichtiger Bereich dieser Ausbildung ist daher der sportartübergreifende Bereich. Hierbei sollten die Trainer Breitensport die Grundlagen für den Umgang mit ihren Gruppen erlernen. Deshalb sollten immer wieder auch während der tanzsportspezifischen Praxis die sportartübergreifenden Inhalte der Lernbereiche 1, 2 und 3 durch praktische Übungen lehrgangsbegleitend vertieft werden.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers C „Breitensport“ ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im tanzsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C "Breitensport" pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einerseits und mit Erwachsenen andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte stellt und deren Qualifizierung damit spezieller auf deren Zielgruppen zugeschnitten werden kann, wird die Ausbildung mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Ältere

durchgeführt.

3. Kompetenzen

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten daran
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und sich auf Anregung von außen hin weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- erkennen, dass die Lehrtätigkeit im Breitensportbereich Bildungsarbeit ist.

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Breitensport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
- können Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten und jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Ziele, Aufgaben und Strukturen des gemeinwohl-orientierten Sportvereins und können ihr Handeln danach ausrichten
- kennen bedeutende gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Sports und wissen um ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Sportvereins
- wissen um Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und sind in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen
- haben sich mit der Vielfalt von Tänzen für Bewegung, Spiel und Sport für die unterschiedlichen Altersgruppen auseinandergesetzt

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- können tänzerische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- können die im Lehrgang gewonnenen Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referenten-team sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte (45 LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit der verschiedenen Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
 - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
 - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen

- Motorische Beanspruchungsformen
 - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
 - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3: Verein und Verband (Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (95 LE)

5.1 Schwerpunkt "Kinder und Jugendliche"

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen die Grundlagen der Musiktheorie lernen.
- Die Teilnehmer sollen ein fundiertes Wissen über Grundbewegungsarten und Bewegungsformen erlernen

- Die Teilnehmer sollen die Grundlagen moderner Bewegungsformen kennen lernen
- Die Teilnehmer sollen Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien kennen lernen
- Die Teilnehmer sollen lernen, Tänze mit Kindern aus Märchen, Musicals und Geschichten zu entwickeln und zu tanzen
- Die Teilnehmer sollen zum Einstieg in den Leistungssport geführt werden.

Inhalte Aufbaulehrgang – fachliche Grundlagen = Pflichtbereich (60 LE)

5.1.1 Grundlagen der Musiktheorie

- Noten und Notenwerte
- Takt, Rhythmus und Phrase
- Musik analysieren, d.h. Musik gliedern und auszählen
- Eine Gruppe anzählen

5.1.2 Grundbewegungsarten und Bewegungsformen

- Übungen zur Schulung der Koordination
- Bewegungsrichtungen: vorwärts, rückwärts, seitwärts
- Bewegungsgeschwindigkeit: langsam, schnell
- Art der Ausführung: gehen, laufen, hüpfen
- Bewegungen mit und ohne Drehungen

5.1.3 Grundlagen moderner Bewegungsformen

- Isolation verschiedener Bewegungszentren
- Aktionen der Bewegungszentren (Kick, Twist, Shakes, Swing u.a.)
- Kombinationen von Bewegungsabläufen
- Entwicklung von neuen Tänzen aus einem Repertoire von Bewegungsabläufen

5.1.4 Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien

Vorgegebene Tänze aus verschiedenen Bereichen erlernen

- Gruppentänze
- Kreis- und Linientänze
- Videoclip-Dancing

- Schrittbeschreibungen lesen und selbst erstellen
- Vorgegebene Choreographien verändern
- Eigene Choreographien erstellen

5.1.5 Themenbezogenes Tanzen: Märchen, Musicals, Geschichten

- eine passende Musik auswählen und diese Musik mit Kindern umsetzen.
 - Aktuelles Thema wählen (Situationsorientierte Auswahl)
 - Auswahl / Suche der Musik zum Thema (Tanzbarkeit überprüfen!)
 - Tänzerisches Vermögen der Gruppe berücksichtigen
 - Sich über das Thema informieren
 - Ideen der Kinder einbeziehen.
- Musikanalyse (Takte auszählen)
- Choreographie erstellen und aufschreiben
- Choreographie einstudieren
 - Gesamtwerk in Teilstücke zerlegen
 - Teilstücke üben
 - Teilstücke verbinden
 - Gesamtstück üben
- Kreativität fördern
- Sozialverhalten und Gruppenverhalten schulen
 - Es gilt, dem Kind beim Aufbau einer stabilen Persönlichkeit zu helfen und es zu befähigen mit Menschen und Menschengruppen seiner Umwelt in Beziehung zu treten.
 - Die Teilnehmer sollen lernen, auf die Persönlichkeit der Kinder einzugehen.
 - Stärken und Schwächen von Kindern erkennen
 - Beeinflussung des Gruppenverhaltens

5.1.6 Hinführung zum Leistungssport

- Die Bewegungselemente der Standard- und Lateinamerikanischen Tänze sowie weiterer Tanzformen (denkbar wären u.a. Salsa, Merengue, Mambo, Polka, Rock'n'Roll, JMD) kennen lernen.
- Die erlernten Bewegungselemente in einer korrekten Körperhaltung ausführen und diese Körperhaltung auch beschreiben und vermitteln können.
- Die Körperhaltungen in den unterschiedlichen Tanzformen differenzieren (z.B. Standard, Latein, Salsa, Tango Argentino, Rock'n'Roll) und in den Paartänzen eine Paarhaltung beschreiben und vermitteln können.

Inhalte Profilierungslehrgang = Wahlpflichtbereich (35 LE)

Mögliche Inhalte:

- Vertiefung von Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien
 - Gruppentänze
 - Kreis- und Linientänze
 - Videoclip-Dancing
- Vertiefung von themenbezogenem Tanzen
 - Märchen
 - Musicals
 - Geschichten
- Vertiefung von modernen Bewegungsformen
 - Hip Hop
 - Streetdance
 - Break-Dance
 - Electric Boogie
 - Latino-Tänze
- Vertiefung der Hinführung zum Leistungssport

5.2 Schwerpunkt "Erwachsene und Ältere"

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen die Tänze der D-Klasse in Standard und Latein kennen lernen.
Sie sollen
 - die erlernten Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können.
 - die in den Figuren enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
 - mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreographien entwickeln können.
 - Breitensportler von einer einfachen Figur bis hin zu einem komplexeren Bewegungsablauf betreuen können.

- Die Teilnehmer sollen für den Breitensport bedeutsame Tanzformen kennen lernen.

Sie sollen

- die erlernten Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können.
- Die in den Figuren enthaltenen wesentlichen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
- Mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreographien entwickeln können (entfällt für New Vogue).
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis zu in einem komplexeren Bewegungsablauf (Figurenverbindungen) betreuen können.
- nach Bedarf weitere für den Breitensport relevante Tanzformen kennen lernen.
 - Linientänze
 - Modetänze
 - Alte Tänze, Historische Tänze
 - Folkloretänze
 - Mixer
 - Spaßtänze, Tanzspiele
 - Kreative Tanzerziehung / Improvisation

Sie sollen

- die erlernten Tänze demonstrieren können.
- Die in den Tanzformen enthaltenen wesentlichen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
- Die erlernten Bewegungen zur kreativen Gestaltung des Unterrichts einsetzen können.
- Wichtige Elemente eines „offenen“ Tanzunterricht („Kreativer Tanzunterricht“, „Induktiver Unterricht“, „Improvisation“) kennen lernen und gezielt einsetzen können.

- Die Teilnehmer/innen sollen nach Bedarf besondere Angebotsformen des Tanzsports im Breitensport kennen lernen.

Angebote für bestimmte Zielgruppen, z.B.

- Kindertanzen (Früherziehung)
- Eltern-Kind-Tanzen
- Seniorentanzen
- Angebote für bestimmte Anlässe, z.B.:
 - Animation bei einer Veranstaltung
 - Stadtfest
 - Vereinsfeier
- Tanzen im Schulsport (Schule-/Verein-Angebote)

Inhalte:

- Turniertänze = Pflichtbereich (40 LE)

-	Bewegungslehre nach Rahmentrainingsplan	05 LE
-	Musiktheorie	05 LE
-	Langsamer Walzer	05 LE
-	Tango	05 LE
-	Quickstep	05 LE
-	Cha-Cha-Cha	05 LE
-	Rumba	05 LE
-	Jive	05 LE

- Für die fachlich-theoretische Prüfung sind sämtliche Figuren des Anhangs 1 der Prüfungsordnung zu erarbeiten.
- Für die tänzerische Ausbildung sind sämtliche Figuren des Anhangs 2 der Prüfungsordnung erforderlich.
- Ferner sind in diesem Bereich die Grundzüge der Bewegungslehre Standard und der Bewegungslehre Latein zu vermitteln.
- Didaktische Methoden und pädagogische Themen finden unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Senioren) besondere Beachtung.

- **Freizeittänze = Pflichtbereich (20 LE)**

	Disco Fox	05 LE
-	New Vogue	05 LE
-	Polka/Rheinländer	05 LE
-	weitere Tänze	05 LE
-	z.B. Linientänze:	

Bus Stop
Alley Cat
Sexbomb

- Für die tänzerische Ausbildung sind sämtliche Figuren des Anhangs 2 – Teil Freizeittänze erforderlich.
- Ferner sind in diesem Bereich die Grundzüge der modernen Bewegungslehre zu vermitteln.
- Didaktische Methoden und pädagogische Themen finden unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Singles, Senioren) besondere Beachtung.

- Weitere Tanzformen des Freizeitbereichs = Wahlpflichtbereich (35 LE)
 - Die insgesamt 35 LE aus diesem Inhaltsbereich werden je nach Bedarf im Rahmen von längerfristigen Planungen des ausbildenden Landestanzsportverbandes angeboten.
 - Kombinationen verschiedener Inhalte sind möglich.
 - Alle anzurechnenden Lerneinheiten müssen nachgewiesen werden. Anerkannt werden bei Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung "Trainerassistent Tanzsport" die 35 LE des tanzsportspezifischen Inhalts (z.B. Trainerassistent Discofox).
 - Die Teilnehmer erhalten nach dem Lehrgang eine Bescheinigung, die beim Lehrgangsleiter vorzulegen ist.
 - Zum Lizenzerwerb können für den Wahlpflichtbereich bei entsprechender Organisation auch geeignete Lizenzerhaltsschulungen angerechnet werden.
 - Die Möglichkeit zur Anrechnung für den Wahlpflichtbereich ist in der Ausschreibung des jeweiligen Lehrgangs anzugeben.
 - Lehrgänge, die zum Lizenzerwerb für Teile des Wahlpflichtbereiches anerkannt werden, müssen von einem anerkannten Ausbilder des DTV durchgeführt werden.

Mögliche Inhalte:

- Latein - Linientänze
- Standard - Mixer
- Disco Fox - Hip Hop
- New Vogue - JMD
- Polka- - Folklore
- Alte Tänze - Tango Argentino
- Salsa/Mambo

6 Ausschreibungstext

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Breitensport:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen, dem DTV angeschlossenen, Verein
- Nachweis einer abgeschlossenen 16-stündigen Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vor Abschluss der Lizenzausbildung.
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung
 - DTSA in Gold in der jeweiligen Turnierart, in welcher die Ausbildung stattfindet (Standard oder Latein)
 - oder
 - Prüfung der praktischen Vorkenntnisse im tänzerischen Bereich (Audition)

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Siehe Ausschreibungstext.

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
- für den Lizenzerwerb muß mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainerin –C- Breitensport bzw. Trainer -C- Breitensport

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz der 1. Lizenzstufe ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

- und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landestanzsportverbänden angeboten.
- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl
- folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.
- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
 - In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte) 10 LE
 - Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) 20 LE
- Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuß des DTV fest.

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.

- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 Qualifikation der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

1. Liste der Figuren für die fachliche Ausbildung (Schwerpunkt: Erwachsene und Ältere)

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer C Breitensport in den Standardtänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen aus "The Ballroom Technique" sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Standard-Tänze

Langsamer Walzer

1. Closed Changes
2. Natural Turn
3. Reverse Turn
4. Natural Spin Turn
5. Whisk

6. Chassé from PP
7. Outside Change

Tango

1. Walk
2. Progressive Link
3. Closed Promenade
4. Rock Turn
5. Open Reverse Turn,
Partner Outside
6. Back Corté
7. Five Step

Quickstep

1. Quarter Turn to R
2. Natural Spin Turn
3. Progressive Chassé
4. Chassé Reverse Turn
5. Forward Lock

6. Backward Lock
7. Tipple Chassé to R

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer C Breitensport in den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen des Fachbuches "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6th Edition 2003) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6th Edition 2003) sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations:

Lateinamerikanische Tänze

Cha Cha Cha

1. Time Step
2. Close Basic
3. Fan
4. Hockey Stick
5. Check from open PP + CPP
6. Spot turn to Left and to Right
7. Hand to Hand

Rumba

1. Basic Movement
2. Fan
3. Hockey Stick
4. Spot Turn to Left and Right
5. Check Open from PP and CPP
6. Hand to Hand
7. Alemana

Jive

1. Basic in Place
2. Basic in Fallaway
3. Change of Place Left to Right and Right to Left ohne Double Spin
4. Link
5. Change of Hand behind behind back
6. Whip
7. American Spin

Anhang 2: Freizeittänze

Discofox

- Grundschrift
- Rechts-Damensolo (Platzwechsel von rechts nach links)
- Links-Damensolo (Platzwechsel von links nach rechts)
- Hand und Platzwechsel
- Butterfly rechts und links
- Streichelkörbchen Herr („He goes“)
- Streichelkörbchen Dame („She goes“)
- Brezel
- „kleiner Wickler“

Polka

- Rechtsdrehung
- Promenade, auch gedrehte Promenade
- Offene Promenade
- Promenade mit langsamer oder schneller Solodrehung der Dame
- Rejdowak
- Doppel-Polka (Hacke-Spitz): in alternativ in Promenaden- und Gegenpromenadenposition, oder in Kombination mit Rechtsdrehung usw.
- Galopp (Kvapik)

New Vogue

- Tanzen der gesamten, festgelegten Choreographie in der Phrasierung der Musik.
- Weglassen einzelner Choreographie-Elemente bedeutet: „nicht bestanden“.
- Zur Auswahl stehen folgende Choreographien:

<i>Balmoral Blues</i>	16 Takte
<i>Rosita Waltz</i>	32 Takte
<i>Mayfair Quick</i>	16 Takte
<i>Evening Three Step</i>	16 Takte

Anhang 3: Prüfungsordnung für Trainer C Breitensport

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV. Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer C Breitensport geregelt.

Jede Ausbildungsmaßnahme hat folgende Ziele:

- Der Ausgebildete soll die erworbenen Kenntnisse im Unterricht für Breitensportler mit geringer tänzerischer Vorbildung in die Praxis umsetzen können.
- Hier spielt insbesondere eine Rolle, Breitensportlern die Grundprinzipien von tänzerischer Bewegung abwechslungsreich und motivierend zu vermitteln.

Das Ausbildungsziel ist dadurch erreicht, dass der Ausgebildete

- ein Verständnis für die wichtigsten Bewegungselemente der behandelten Tänze und Figuren entwickelt hat.
- in der Lage ist, die wesentlichen Bewegungsabläufe sicher und zuverlässig zu demonstrieren und zu erläutern.
- In der Lage ist, Bewegungsabläufe abzuleiten und aufeinander aufbauend nach folgenden Prinzipien zu unterrichten:
 - „Vom Einfachen zum Schweren“
 - „Vom Bekannten zum Unbekannten“
 - „Vom Langsamen zum Schnellen“.
- mit den erworbenen Figurenkenntnissen einfache Choreografien im Raum aufbauen und verändern kann.

Ziel der Ausbildung ist nicht, dass der Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig lernt und definieren kann. Die Prüfungsfragen sind daher auf die Umsetzung des Erlernen auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

1. Zulassung

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 - 4.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher 140 LE ohne Fehlzeiten erforderlich.
- Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
- Der zuständige LTV hat einen Antrag an den DTV zu stellen.

2. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der LTV-Sportwart oder LTV-Lehrwart als Vorsitzender,
- ein Vertreter des DTV,
- ein weiterer Vertreter des LTV,
- die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer),
- ein bis drei Trainer A oder Diplom-Trainer als Fachprüfer,
- weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 3, besser 5 Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

3. Prüfungsumfang

Lernbereich 1: Person und Gruppe

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bewegungstechniken im Tanzsport.

Lernbereich 3: Verein und Verband

Schriftlich: Ein vom DTV genehmigter Fragebogen

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis - Tanzen im Breitensport

Tänzerische Prüfung

- Bereich 1: Standard (Langsamer Walzer, Tango, Quickstep)
- Bereich 2: Latein (Cha-Cha-Cha, Rumba, Jive)
- In jedem Bereich wird ein Tanz ausgelost.
- Jeder geloste Tanz ist einzeln mit Herren- und Damenschritten vorzutanzten.
- Bereich 3: Freizeittänze (Discofox, Polka, New Vogue: Balmoral Blues, und eine weitere Choreographie, z.B.: Rosita Waltz oder Mayfair Quick)
- In diesem Bereich werden zwei Tänze ausgelost.
- Jeder geloste Tanz ist einzeln in der eigenen Rolle vorzutanzten. (Herren nur als Herr, Damen nur als Dame)

Voraussetzungen für das Bestehen dieses Prüfungsteils:

- Tanzen im Takt und korrekten Rhythmus des jeweiligen Tanzes.
- Zusätzlich in den New Vogue Tänzen: Tanzen in der musikalischen Phrase.

Erforderliche Ausführung:

- Korrekte Körperhaltung und Bewegungsabläufe in simulierter Paarhaltung.
- Richtige Fußpositionen und Aktionen.
- Korrekte Raumrichtungen, Linienführung und Drehungsumfänge.
- Richtiges Heben und Senken (sofern vorhanden) und korrekte Fußarbeit.
- Es müssen alle Figuren des Anhangs 2 zur Ausbildungsanleitung zum Trainer C Breitensport im DTV getanzt werden.
- In New Vogue muss die ganze Choreographie der ausgelosten Variation getanzt werden.

Fachliche Prüfung

Erläuterung und Demonstration von Figuren des Anhangs 1 zur Ausbildungsanleitung zum Trainer C Breitensport im DTV.

- Bereich 1: Standard (Langsamer Walzer, Tango, Quickstep)
- Bereich 2: Latein (Cha-Cha-Cha, Rumba, Jive)

- In jedem Bereich ist für je zwei Tänze mindestens jeweils 1 Figur auszulosen.
- Jede Figur ist technisch korrekt mit allen Herren- und Damen-schritten zu demonstrieren.
- Der Rhythmus der Schritte muss korrekt mitgezählt werden können.
- Bei unsauberer Demonstration kann die technische Beschreibung der Figur nachgefragt werden.
- Sämtliche Prüfungsinhalte müssen in der Ausbildung behandelt worden sein.
- Zu jeder Figur müssen die für Breitensportler relevanten Bewegungsabläufe erläutert werden können.

Ziel der fachlichen Prüfung ist nicht, auswendig gelernte Definitionen und Fachbegriffe mit englischen oder lateinischen Bezeichnungen abzufragen. Vielmehr soll das Verständnis der wesentlichen in den Figuren enthaltenen Bewegungselemente bzw. Aktionen geprüft werden.

- Die Prüfung dauert mindestens 15 Minuten.
- Die Fehlerquote darf 30% nicht übersteigen.

Die fachliche Prüfung kann als Gruppengespräch (Kolloquium) mit 2 bis maximal 3 Personen durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt auch in diesem Fall mindestens 15 Minuten je Person.

Pädagogischer Teil:

Lehrprobe:

Schriftlich: Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch:

Lehrprobe über 20 Minuten mit einer Gruppe Breitensportler (möglichst nicht Lehrgangsteilnehmer) in Standard, Latein oder einer anderen Tanzform, die für den Breitensportunterricht geeignet ist.

Das Thema der Lehrprobe

- muss in der Ausbildung behandelt worden sein.
- ist dem Lizenzanwärter mindestens 2 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

Ziele:

Die Teilnehmer sollen Grundsätze der Trainingsplanung kennen lernen, um z. B. eine Jahresplanung für eine jährliche DTSA-Abnahme oder andere Ziele erstellen zu können.

Ein weiteres Hauptziel der Ausbildung zum Trainer C Breitensport besteht darin, den Teilnehmern die einzelnen Phasen von Übungs- und Trainingsstunden für Breitensportler zu vermitteln.

Voraussetzungen für das Bestehen dieses Prüfungsteils:

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- Tanzunterricht in Standard, Latein oder einer anderen Tanzform, die für den Breitensportunterricht geeignet ist, zu planen und methodisch aufzubauen,
- die für Breitensportler relevanten Bewegungseinheiten anschaulich zu demonstrieren,
- den Lernstoff nach den Grundsätzen der Didaktik und Rhetorik anschaulich zu erläutern,
- ohne Musik ein- und durchzuzählen,
- mit Musik ein- und durchzuzählen,
- die Prinzipien der Fehlerkorrektur anzuwenden und erkannte Fehler in der Gruppe und individuell zu korrigieren,
- eine Gruppe und einzelne Gruppenmitglieder zu motivieren und psychologisch einfühlsam anzuleiten.

Die Lehrprobe ist vom Prüfungsgremium an Hand eines Bewertungsbogens auszuwerten

4. Ergebnisermittlung

- Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission, oder, wenn von dieser delegiert wird, vor mindestens zwei Prüfern, abzulegen. Besteht bei der Ergebnisermittlung kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Ein Prüfungsbogen enthält 12 Fragen. Die Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- Die anderen Prüfungsteile gelten als „bestanden“, wenn die Mehrheit der Prüfer bzw. der Prüfungskommission zum Ergebnis „bestanden“ kommt.
- Jeder Prüfungsteil ist unabhängig vom Ergebnis anderer Prüfungsteile zu werten.
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Prüfungsteile können nach Ablauf von 3 Monaten einmal wiederholt werden.
- Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wenn ein Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“. Es muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.
- Über bestandene Teilprüfungen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen, erhält der Lizenzanwärter eine Bestätigung. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre. Der SAS-DTV kann diesen Zeitraum auf begründeten, schriftlichen Antrag verlängern.